

**Satzung zur Änderung der Satzung
über die Entschädigung für Ehrenbeamte/-beamtinnen und
sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen
der Freiwilligen Feuerwehr
der Gemeinde Bad Zwischenahn**

Aufgrund §§ 10 und 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes vom 18.07.2012 hat der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn in seiner Sitzung am 18.12.2012 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Die Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte/-beamtinnen und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bad Zwischenahn wird wie folgt geändert:

§ 1

Die monatlichen Aufwandsentschädigungen nach § 1 der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte/-beamtinnen und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bad Zwischenahn werden wie folgt neu festgesetzt:

für den Gemeindebrandmeister/die Gemeindebrandmeisterin
nach § 1 Buchst. a) der Satzung

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundbetrag | 134,00 €, |
| 2. Steigerungsbetrag von
je Ortsfeuerwehr | 6,00 €, |
| 3. Ergänzungsbetrag zur pauschalen Abgeltung der
Fahr- und Reisekosten von
je Ortsfeuerwehr | 10,00 €, |

für die Ortsbrandmeister/-innen
nach § 1 Buchst. c) der Satzung

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundbetrag | 36,00 €, |
| 2. Steigerungsbetrag von
für jedes bei der Ortsfeuerwehr stationierte Fahrzeug | 9,00 €, |

für die/den Gemeinde-Sicherheitsbeauftragte/n nach § 1 Buchst. e) der Satzung	22,00 €,
--	----------

für die/den Gemeinde-Atemschutzwart/in nach § 1 Buchst. f) der Satzung	22,00 €,
für Jugendfeuerwehrwarte/-innen nach § 1 Buchst. g) der Satzung	32,00 €,

§ 2

§ 2 Abs. 2 S. 1 der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte/-beamtinnen und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bad Zwischenahn lautet:

Für die Teilnahme an den Lehrgängen der Feuerwehrschoolen Celle und Loy erhalten die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren eine pauschale Erstattung von 62,00 € je Tag.

§ 3

§ 4 der Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte/-beamtinnen und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger/-innen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bad Zwischenahn erhält folgende Fassung:

Bei vom Bürgermeister genehmigten Dienstreisen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Reisekostenvergütung nach dem Reisekostengesetz.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Bad Zwischenahn, den ...

Dr. Arno Schilling
Bürgermeister